

## **Stellungnahme zu einem Antrag**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.11.2016

#### **Absenkung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf dem Gotenring und der Justinianstraße in Deutz**

**hier: Gemeinsamer Antrag der CDU Fraktion, Bündnis90/Die Grünen und der SPD Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 02.06.2016, TOP 7.19**

#### **Beschluss:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Justinianstraße und auf dem Gotenring in beiden Fahrrichtungen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzuführen.“

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gotenring und die Justinianstraße sind Teil des Vorbehaltsnetzes, welches die Straßen umfasst, die aufgrund Ihrer Verkehrsbedeutung und –funktion, sowie Ihres Ausbauszustandes nicht in eine Tempo 30-Zone eingebunden werden können. Die Herabsetzung der derzeit geltenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (§ 3 StVO, innerörtliche Straße) könnte daher nur mittels Einzelbeschilderung aufgrund einer besonderen örtlichen Gefahrenlage erfolgen, die das übliche Gefahrenmaß erheblich übersteigt. Die Straßen unterscheiden sich in Ihrer baulichen Anlage deutlich, weisen allerdings ein ähnlich hohes Verkehrsaufkommen auf (ca. 17.000 – 19.000 Fahrzeuge pro Tag). Das Verkehrsaufkommen in Fahrtrichtung Severinsbrücke fällt erheblich höher aus als in Richtung Mülheim. Die Justinianstraße wird von Buslinien der KVB AG befahren (Buslinie 153 und 156) und auf einer eigenen Schienentrasse von den Straßenbahnlinien 3 und 4, der Gotenring (straßenbündig) nur von den Straßenbahnlinien 3 und 4 der KVB AG.

Auf der Justinianstraße sind als mögliche Konfliktpunkte nur die Übergänge für Fußgänger in Höhe der Einmündung Constantinstraße auszumachen. Der Überweg ist in Richtung Mülheim als Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) angelegt und mit beidseitigen Hinweisschildern ausgestattet worden. Der Überweg in Richtung Severinsbrücke ist signalisiert. Diese Einrichtungen entsprechen den jeweiligen Verkehrsbelastungen und der Fahrspuraufteilung. Es sind für das Jahr 2016 bislang 10 Unfälle (ausschließlich Sachschäden) gemeldet worden, die auf ungenügende Sicherheitsabstände, Beschädigung von parkenden Fahrzeugen, Fehler beim Wenden oder Fehler beim Fahrstreifenwechsel zurückzuführen sind. Hinweise auf Unfälle mit der Ursache „Geschwindigkeitsüberschreitung“ ergeben sich nicht.

Auf dem Gotenring besteht die Möglichkeit der signalisierten Straßenquerung für Fußgänger im Bereich der Haltestelle Suevenstraße sowie an den signalisierten Einmündungen/Kreuzungen Alarichstraße und Deutz-Kalker Straße.

Laut Unfallabfrage bei der Polizei ereigneten sich im Jahr 2016 bislang 45 Unfälle (42 Sachschäden, 3 Unfälle mit Leichtverletzten). Es handelt sich überwiegend um die gleichen Unfallursachen wie bei der Justinianstraße (fehlender Sicherheitsabstand, Wenden etc.). Auch hier ergeben sich keine Hinweise auf Unfälle mit der Ursache „Geschwindigkeitsüberschreitung“. Die Anlage von Fußgänger-

überwegen (Zebrastreifen) im Bereich des Gotenringes scheidet aufgrund der straßenbündigen Bahnanlage aus. Zusätzliche Überwege könnten allenfalls signalisiert, unter Einbeziehung der Straßenbahn, angelegt werden.

Es ergeben sich zurzeit keine konkreten Hinweise auf ein besonderes Gefahrenpotential in den oben genannten Straßen, welches eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h per Einzelbeschilderung rechtfertigen würde.